

ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE GEWÄSSERKOMMISSION

Protokoll

der

67. Tagung

8. und 9. Mai 2023

Bük

TEILNEHMER

UNGARISCHE DELEGATION:

Erster Bevollmächtigter

Dipl.-Ing. Péter **KOVÁCS**

Hauptabteilungsleiter für den Bereich Einzugsgebietenbewirtschaftung und Wasserschutz im Ministerium für Inneres

Zweite Bevollmächtigte

Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Gabriella **KREMPELS MURÁNYINÉ**

Hauptabteilungsleiterin für den Bereich Wasserwirtschaft im Ministerium für Inneres

Stellvertreter der Zweiten Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. László **SÜTHEŐ**

Stellvertretender Technischer Direktor der Direktion für Wasserwesen von Nord-Transdanubien

Fachleute

Dipl.-Ing. Robert **GAÁL**

Direktor der Direktion für Wasserwesen von West-Transdanubien

Dipl. Geologin Réka Orsolya **GAUL**

Kommissionssekretärin, Abteilungsleiterin für den Bereich Einzugsgebietenbewirtschaftung und Wasserschutz im Ministerium für Inneres

Dipl.-Ing. Márton **PESEL**, Diplomökonom

Abteilungsleiter der Internationalen Abteilung der Nationalen Hauptdirektion für Wasserwesen

Dolmetsch

Dipl.-Ing. Gábor István **GYÖRGY**, BSc

ÖSTERREICHISCHE DELEGATION:

Erster Bevollmächtigter

Dipl.-Ing. Günter **LIEBEL**

Generalsekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Stellvertreter des Ersten Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. Dr. Konrad **STANIA**

Referent im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Zweite Bevollmächtigte

Mag.<sup>a</sup> Simone **UNTERBERGER**

Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Stellvertreter der Zweiten Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. Gerald **HÜLLER**

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Fachleute

Mag.<sup>a</sup> Barbara **FRIEHS**

Referatsleiterin im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Dipl.-Ing. Johann **WIEDNER**

Abteilungsleiter im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Dolmetsch

Mag. Aron Mark **ZIMRE**

Gemäß Artikel 15 des Gewässervertrages führte bei dieser Tagung der Erste Bevollmächtigte der ungarischen Seite, Dipl.-Ing. Péter Kovács, Abteilungsleiter im Innenministerium, den Vorsitz.

Die österreichische Delegation wurde von Dipl.-Ing. Günter Liebel, Generalsekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Erster Bevollmächtigter, geleitet.

Beide Delegationen stellen fest, dass das Protokoll über die 66. Tagung von den Regierungen beider Staaten genehmigt wurde.

Die Ersten Bevollmächtigten beider Seiten legen die Tagesordnung wie folgt fest:

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Ergebnisse der Zusammenarbeit der örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen</b> | <b>5</b>  |
| 1.1      | Vollzug der Beschlüsse der 66. Tagung   | 5         |
| 1.2      | Vollzug Bauprogramm 2022  | 5         |
| 1.3      | Nachtrag zum Bauprogramm 2023   | 6         |
| 1.4      | Bauprogramm 2024  | 6         |
| 1.5      | Durchführung der Gewässerzustandsüberwachung  | 9         |
| 1.6      | Abgeschlossene Tagesordnungspunkte, Aufträge und sonstige Beschlüsse der Kommission     | 10        |
| <b>2</b> | <b>Multilaterale wasserwirtschaftliche Angelegenheiten</b>                              | <b>12</b> |
| 2.1      | Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICPDR)                                  | 12        |
| 2.2      | Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie             | 13        |
| 2.3      | EU-Hochwasserrichtlinie   | 13        |
| <b>3</b> | <b>Allfälliges</b>  | <b>13</b> |
| 3.1      | Entwicklung des Hochwasserprognosemodells im Donaueinzugsgebiet                         | 13        |
| 3.2      | Trockenheit und Niederwassersituation in Österreich und Ungarn                          | 14        |
| 3.3      | Wasserzufuhr in den Neusiedler See und Seewinkel – Initiative von Burgenland            | 14        |
| <b>4</b> | <b>Festlegung von Zeit und Ort der 68. Tagung der Kommission</b>                        | <b>16</b> |
|          | <b>BEILAGE</b>  | <b>17</b> |

Niederschrift der Subkommission, 11. bis 14. April 2023

## **1 Ergebnisse der Zusammenarbeit der örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen**

(2022: 1)

Für die Behandlung der den örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen zugewiesenen Angelegenheiten wurde am 11. bis 14. April 2023 in Neutal eine Sitzung der örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen (im Folgenden „Sitzung der Subkommission“) abgehalten.

Das Ergebnis dieser Sitzung kann der Beilage entnommen werden.

**Die Kommission nimmt das Ergebnis der Sitzung grundsätzlich zur Kenntnis und dankt der Subkommission für ihre Tätigkeit.**

Im Einzelnen hält sie zu den folgenden Punkten fest:

### **1.1 Vollzug der Beschlüsse der 66. Tagung**

(2022: 1.1)

Die bei der 66. Tagung gefassten Beschlüsse wurden vollzogen (siehe Punkt 1 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission) beziehungsweise werden diese noch umgesetzt.

### **1.2 Vollzug Bauprogramm 2022**

(2022: 1.2)

Das Bauprogramm 2022 wurde im Wesentlichen vollzogen (Punkt 2.1 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission). Die Abrechnungen der im gemeinsamen Interesse beider Seiten durchgeführten Arbeiten wurden von beiden Seiten überprüft. Die Kommission nimmt den Prüfbericht der Sitzung der Subkommission zustimmend zur Kenntnis und **beschließt**, die Gegenverrechnung der ungarischen Forderung in der Höhe von € 50.047,-- im Rahmen der Abrechnung des Bauprogramms 2023 durchzuführen. Davon könnte ein Beitrag von € 50.047,-- auf Anforderung der ungarischen Seite im Jahr 2024 von Österreich an Ungarn für die Umsetzung des Bauprogrammes überwiesen werden.

Die ungarische Seite ersucht um Überweisung dieses Betrages an die Direktion für Wasserwesen von Nord-Transdanubien und wird diesen Betrag für die Lösung von Problemen im Grenzgewässerbereich verwenden.

**1.3 Nachtrag zum Bauprogramm 2023**  
(2022: 1.3)

Unter diesem Tagesordnungspunkt sind keine Angelegenheiten zu behandeln.

**1.4 Bauprogramm 2024**  
(2022: 1.4)

Die Kommission **beschließt**

- die Durchführung des Bauprogramms 2024 (Punkt 2.3 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission).
- Zu den Positionen 1 bis 10 und 12 bis 16 (gemäß Anlage II zum Gewässervertrag alljährlich notwendigen Arbeiten zur ordnungsgemäßen Instandhaltung der Ufersicherungen, der Gerinne und Kanäle, der Hochwasserschutzdämme, der Objekte und der Dammwärterhäuser):
  - die veranschlagte pauschalierte Kostenbeteiligung der österreichischen Seite für 2024 mit einem abgeschätzten ungarischen Baupreisindex von 15 % zu berechnen, womit sich ein Betrag von 9.830.200,-- HUF + 27 % Umsatzsteuer, also 12.484.354,-- HUF, ergibt und
  - die Abrechnung nach dem tatsächlichen ungarischen Baupreisindex 2024 durchzuführen.

- Position 17

Instandhaltungsarbeiten des Abzugskanals Pamhagen - Apetlon (Zweierkanal) auf ungarischem Staatsgebiet (gemäß Punkt 3.3.3.8)

Veranschlagtes Erfordernis ..... 1.740.000,-- HUF

Kostenanteil der österreichischen Seite (79 %) ..... 1.374.600,-- HUF

- **Position 18**  
Entwässerungsgraben in Lutzmannsburg/Zsira beim Grennzeichen B 77 und Rabnitz Mühlbach, Instandhaltung  
Die jährlichen Instandhaltungsarbeiten (Mähen der Böschungen) werden von der ungarischen Seite durchgeführt.  
Veranschlagtes Erfordernis.....300.000,-- HUF  
Kostenanteil der österreichischen Seite (100 %).....300.000,-- HUF
  
- **Position 19**  
Instandhaltung des Mogersdorferbaches ab Grennzeichen C 104/2  
Die Arbeiten stehen im gemeinsamen Interesse. Die Kosten werden zu 50 % von Österreich und zu 50 % von Ungarn getragen.  
Veranschlagtes Erfordernis.....300.000,-- HUF  
Kostenanteil der österreichischen Seite (50 %)..... 150.000,-- HUF
  
- **Position 20.1**  
Teilungswerk Nickelsdorf an der Leitha, Instandhaltung  
Die österreichische Seite führt die gemäß Anlage II zum Gewässervertrag, Punkt 10, alljährlich notwendigen Arbeiten durch.  
Veranschlagtes Erfordernis.....2.000,-- EUR  
Kostenanteil der ungarischen Seite (53 %) ..... 1.060,-- EUR
  
- **Position 20.2**  
Instandhaltung des Grenzgrabens 167  
Die Kosten werden von der österreichischen Seite getragen.
  
- **Position 21.1**  
Instandhaltung der regulierten Lafnitz, der Flutmulde Lafnitz und des Hochwasserschutzdammes Neuheiligenkreuz  
Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

- **Position 21.2**  
Instandhaltung des Rechnitzbaches und des Bozsokbaches  
Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.
- **Position 21.3**  
Instandhaltung der Güns, des Tauscherbaches und der Rabnitz  
Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.
- **Position 21.4**  
Instandhaltung der Raab, der Pinka und der Strem  
Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.
- **Position 21.5**  
Instandhaltung der Leitha  
Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.
- **Position 21.6**  
Instandhaltung des Komitatskanals  
Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.
- Die Leistungsaufteilung der Positionen 22 bis 34 entsprechend der Aufstellung in Beilage 4 der Subkommission anzuerkennen und auf eine spätere Gegenverrechnung in Geld oder in natura zu verzichten.
- Die Position 35 (Instandhaltung des Ableitungssystems Neusiedler See (Hanság Hauptkanal – Rábca) unmittelbar nach Ausmaß zu bezahlen.

|   |            |     |
|---|------------|-----|
| Veranschlagtes Erfordernis Hansag-Kanal               | 107.000,-- | EUR |
| Veranschlagtes Erfordernis Rábca                      | 11.000,--  | EUR |
| Veranschlagtes Erfordernis Gesamt                     | 118.000,-- | EUR |
| Kostenanteil der österreichischen Seite Hansag (41 %) | 43.870,--  | EUR |
| Kostenanteil der österreichischen Seite Rábca (7,2 %) | 792,--     | EUR |
| Kostenanteil der österreichischen Seite Gesamt        | 44.662,--  | EUR |



Die Kommission **beschließt**, die Fachleute der Subkommission zu beauftragen, die Kosten der geplanten Baumaßnahmen sowie die Kostenaufteilung nach Staaten getrennt zusammenzustellen, um diese in das Protokoll ab der 68. Tagung aufzunehmen.

#### **1.5 Durchführung der Gewässerzustandsüberwachung** (2021: 1.5)

Die Kommission **beschließt** bis auf weiteres die Durchführung der Gewässerzustandsüberwachung (Punkte 3.1.2.1, 3.1.5.2, 3.2.2, 3.2.5.1, 3.3.2, 3.3.5.2, 3.4.2.1, 3.4.2.2, 3.4.5.2, 3.5.4.2, 3.6.2.1, 3.6.2.2, 3.6.5.1, 3.7.2.1, 3.7.5.1 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission) und:

- den Änderungsvorschlag der Fachleute bezüglich der Bewertung des gesamtökologischen Zustandes anzunehmen;
- die Fachleute beider Länder zu beauftragen,
  - den gesamten ökologischen Zustand für 2022 nachträglich zu bewerten,
  - die Darstellung der geänderten Bewertung und der Ergebnisse im Jahr 2023 detailliert auszuarbeiten und der Kommission zur Beschlussfassung vorzulegen sowie
  - die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahr 2023 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

Die Fachleute beider Seiten werden **aufgefordert**, sich gegenseitig über die jeweils national festgelegten und interkalibrierten Methoden zu informieren.

Ebenso sind die bilateral abgestimmten Arbeiten zur Erfassung der hydrologischen Verhältnisse weiter zu führen (Punkte 3.1.1, 3.2.1, 3.3.1, 3.4.1, 3.5.1, 3.6.1, 3.7.1 und 4.7 - Datenaustausch Hydrographie - der Niederschrift der Sitzung der Subkommission).

Die Kommission **beschließt**, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2023 nach dem von der österreichischen und der ungarischen Seite ausgearbeiteten EU-wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm gemeinsam durchzuführen. Die nächste ausführliche Zustandsbewertung für Oberflächengewässer wird im Jahr 2024 vorgelegt werden.

## **1.6 Abgeschlossene Tagesordnungspunkte, Aufträge und sonstige Beschlüsse der Kommission**

(2021: 1.6)

Die Kommission **stimmt zu**, dass die Punkte 2.3.2, 3.1.3.5, 3.2.4.4, 3.3.3.5, 3.3.3.8, 3.3.3.9, 3.3.4.1, 3.3.5.6, 3.4.5.5, 3.5.2.1, 3.5.4.3, 3.5.4.4, 3.6.3.4, 3.7.3.3, 4.2.4 der Tagesordnung der Subkommission abgeschlossen sind und **beschließt**, diese Punkte aus der Tagesordnung der Sitzung der Subkommission auszuscheiden.

In Verbindung mit nachstehenden Tagesordnungspunkten der Subkommission **stellt** die Kommission **fest**, **beauftragt** und **beschließt** wie folgt:

### **3.1.1 Neusiedlersee, Hydrographie - Datenaustausch**

Die Kommission **beschließt**, die Fachleute beider Seiten zu beauftragen

- a) die hydrographischen Arbeiten im bisherigen Umfang fortzusetzen und
- b) den Informations- und Unterlagenaustausch auch im Jahre 2023 durchzuführen und
- c) die Seebilanzdaten für 2023 durch die Fachleute abzustimmen.

### **3.2.4.3 Überprüfung der Wasseraufteilung in einer Niederwassersituation**

Die Kommission **beschließt**, die Fachleute beider Seiten zu beauftragen, eine Besprechung der Fachleute über das Niederwassermanagement im Gewässersystem der Leitha – Kleine Leitha – Komitatskanal – Wiesgraben abzuhalten und über das Ergebnis bei der nächsten Tagung der Subkommission zu berichten.

### **3.3.5.4 Grundwasserverhältnisse im Grenzraum St. Margarethen – Siegendorf**

Die Kommission **beschließt**, die Fachleute beider Seiten zu beauftragen, eine Besprechung zur Abstimmung der weiteren Vorgangsweise bzw. der Erarbeitung der weiteren Schritte abzuhalten und der Subkommission darüber im Jahr 2024 zu berichten.

#### 3.4.4.1 *Überwachungsprogramm Raab*

Die Kommission **beschließt**, die Gewässergütefachleute beider Seiten zu beauftragen, das vereinbarte Überwachungsprogramm Raab im Jahr 2024 weiterzuführen.

#### 3.4.5.1 *Grundwasserentnahmen im Raum Szentgotthárd*

Die Kommission **beschließt**, die Fachleute beider Länder zu beauftragen, den Datenaustausch und die Auswertung der Jahre 2022 und 2023 im Jahr 2025 vorzunehmen und in der Sitzung der Subkommission im Jahr 2025 darüber zu berichten.

#### 3.5.4.1 *Therme Lutzmannsburg*

Die Kommission **beschließt**, die Fachleute beider Seiten zu beauftragen,

- bei den Hauptproduktionsbrunnen die Zeitreihen (m<sup>3</sup>/Jahr) der letzten 25 Jahre auszutauschen und unter Berücksichtigung der Zeitreihen erforderlichenfalls weitere Schritte als Grundlage eines INTERREG-Projektes (beispielsweise Erstellung eines Grundwassermodells) bis zur Subkommissionssitzung 2024 zu definieren und
- die Datenreihen für die Produktionsbrunnen 1 und 2 in Lutzmannsburg und den Beobachtungsbrunnen in Zsira für die Jahre 2022 und 2023 im Jahr 2025 auszutauschen.

#### 3.6.3.3 *Pinka; Grenzstrecke, Fluss-km 5,5 bis 46,25, Gefahrenzonenplanung (GZP) inkl. Abflussuntersuchung (ABU)*

Die Kommission **beschließt**, die Fachleute beider Seiten zu beauftragen, die für die Erstellung der Gefahrenzonenplanung inklusive der für die Abflussuntersuchung erforderlichen Daten im Jahr 2023 abzustimmen.

#### 4.5.1 *Prognosemodell Raab*

Die Kommission **beschließt**, die Fachleute beider Seiten zu beauftragen,

- die Arbeiten zur Berichtslegung gemeinsam weiterzuführen und abzuschließen sowie
- die fachlichen Abstimmungen weiterhin laufend vorzunehmen.

#### 4.5.2 *Projekt „AquaPinka“*

Die Kommission **beschließt**, die Fachleute beider Seiten zu beauftragen,

- die im Projekt gemachten Vorschläge auf Ebene der Fachleute zu diskutieren und
- die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen vorzubereiten.

#### 4.7 *Datenaustausch Hydrographie*

Die Kommission **beschließt**, die Fachleute beider Seiten zu beauftragen, den Datenaustausch gemäß Beilage 5 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission und die Durchflussauswertungen der grenznahen Pegelstationen jährlich und die Abstimmung und Aktualisierung der maßgeblichen Hochwasser- und Niederwasserabflüsse im Grenzbereich alle 5 Jahre und somit wieder im Jahr 2025 durchzuführen.

## **2 Multilaterale wasserwirtschaftliche Angelegenheiten**

### **2.1 Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICPDR)**

(2022: 2.1)

Die Kommission begrüßt und **unterstützt** eine Zusammenarbeit der Fachleute beider Seiten in den Gremien der ICPDR insbesondere anlässlich:

- der laufenden Umsetzung des Dachteils für das Donaueinzugsgebiet des Bewirtschaftungsplans
- des Hochwasserrisikomanagementplans,
- und zahlreicher weiterer Projekte und Initiativen.

Besonders wird auch auf die Bedeutung der Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Donauraumstrategie und auf den kommenden Vorsitz Österreichs in dieser Strategie hingewiesen.

## **2.2 Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie**

(2022: 2.2)

Die Kommission **beschließt**, die Fachleute beider Seiten zu beauftragen, weiterhin auf Ebene der Subkommission über laufende Maßnahmenumsetzungen und über die Vorbereitungsarbeiten zum nächsten Bewirtschaftungsplan, welche grenzüberschreitende Auswirkungen haben, zu berichten und zusammenzuarbeiten.

## **2.3 EU-Hochwasserrichtlinie**

(2022: 2.3)

Die Kommission **beschließt**, die Fachleute beider Seiten zu beauftragen, im Rahmen der Umsetzung der EU-HWRL weiterhin zusammenzuarbeiten.

## **3 Allfälliges**

### **3.1 Entwicklung des Hochwasserprognosemodells im Donaeinzugsgebiet**

(2022: 3.1)

Beide Seiten stellen fest, dass die Fachleute beider Seiten auf Ebene der Subkommission einen laufenden Datenaustausch der hydrographischen Daten für die Messstellen im Grenzbereich des Raab-, Rabnitz- und Leithaeinzugsgebietes durchführen. Auf Grundlage dieser Daten werden die grenzüberschreitenden und nationalen Prognose- und Vorwarnsysteme für diese Einzugsgebiete weiterentwickelt und bilateral abgestimmt.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die österreichische Seite der ungarischen Seite ermöglicht hat, die stündlichen meteorologischen Daten in den für die Abflussbildung ausschlaggebenden Einzugsgebieten für die Weiterentwicklung der nationalen ungarischen Prognose- und Vorwarnsysteme automatisiert und regelmäßig von der Website <https://www.zamg.ac.at/> zu beziehen, so dass die ungarischer Seite derzeit um keine weiteren bilateralen Konsultationen zu diesem Thema ersucht.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis. Die Angelegenheit ist **abgeschlossen und scheidet aus der Tagesordnung** aus.

### **3.2 Trockenheit und Niederwassersituation in Österreich und Ungarn (2022: 3.2)**

Beide Delegationen teilen mit, dass die Witterungssituation im bisherigen Verlauf des Jahres 2023 in Österreich und Ungarn – wie in den letzten Jahren – anfangs durch lange anhaltende Trockenperioden gekennzeichnet war. Der Winterniederschlag 2022/2023 fiel auch gering aus, es kam nicht zur nötigen Auffüllung der Wasserreservoirs. Somit erfolgte in manchen Regionen bereits ein Jahresstart mit angespannten Verhältnissen. Eine erste, leichte Entspannung bildete ein Niederschlagsereignis vom 13. – 15. April, das bis zu 100 mm über den genannten Zeitraum im Burgenland und im angrenzenden Gebiet in Ungarn brachte.

- Der Wasserstand im Neusiedler See liegt unter dem seit 1965 aufgetretenen Jahreszeitminimum und unterschreitet den Vorjahreswasserstand um 13 cm (19. April 2023). Daher ist bei ähnlichen meteorologischen Randbedingungen wie im Vorjahr das Erreichen neuer absoluter historischer Minima nicht auszuschließen. Lacken des Seewinkels samt Zicksee waren bis zum genannten Ereignis im April 2023 ausgetrocknet und haben sich nur leicht gefüllt.
- Alle grenzüberschreitenden Fließgewässer wiesen im bisherigen Jahresverlauf 2023 geringe Wasserführungen auf.
- Die Grundwasser-Messstellen befinden sich nach wie vor auf sehr tiefem Niveau.
- Im Bezirk Neusiedl liegen nach wie vor im System für die landwirtschaftliche Beregnung 2 „Restriktive Phasen“ und zahlreiche „Warnphasen“ vor. Maßnahmen zu Einschränkungen der Bewässerungen mussten ergriffen werden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beschließt, dass die Subkommission bei ähnlichen Entwicklungen die Kommission erneut informieren wird.

### **3.3 Wasserzufuhr in den Neusiedler See und Seewinkel – Initiative von Burgenland (2022: 3.3)**

Beide Seiten stellen fest, dass die Angelegenheit unter den Punkten 3.1.3.4 und 3.3.3.10 der Subkommission behandelt wird.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Dotierung des Neusiedler Sees und des Seewinkels weiterhin als separate Themen behandelt werden sowie die Meinung vertritt, dass sämtliche Wasserdotierungsmaßnahmen des Neusiedler Sees zu überprüfen sind und offen für weitere Abstimmungen ist.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

**4 Festlegung von Zeit und Ort der 68. Tagung der Kommission**  
(2022: 4)

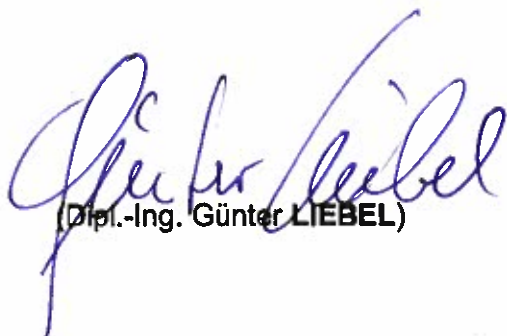
Die Kommission **beschließt**, die nächste Tagung am 6. und 7. Mai 2024 in Österreich abzuhalten. Der konkrete Ort wird auf Ebene der Ersten Bevollmächtigten vereinbart.

---

Dieses Protokoll ist in deutscher und in ungarischer Sprache in je zwei Originalen verfasst. Beide Texte sind authentisch.

8. Mai 2023

Erster Bevollmächtigter  
Republik Österreich



(Dipl.-Ing. Günter LIEBEL)

Erster Bevollmächtigter  
Ungarn



(Dipl.-Ing. Péter KOVÁCS)



## **BEILAGE**

Beilage      Niederschrift der Subkommission, 11. bis 14. April 2023